



# Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer

**Dipl.-Ing. Peter Rappold**

Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft



## Wasserwirtschaftliche Ziele des UFG

### bisher:

Förderungsfähige  
Maßnahmen

UFG § 6 (2),  
Siedlungswasser-  
Wirtschaft:

- Wasservorsorge
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung

ZIEL

Errichtung, Anpassung an den  
St. d. T. und Sanierung der  
erforderlichen Infrastruktur zu  
sozial verträglichen Gebühren:

- Daseinsvorsorge
- Belastungsverringerung
- Ressourcensicherung

### zusätzlich neu:

Förderungsfähige  
Maßnahmen

UFG § 6 (2e):

- Verbesserung des ökolog.  
Zustandes der Gewässer

ZIEL

Reduktion der hydromorpho-  
logischen Belastungen der  
Oberflächengewässer



## Grundlagen der Förderungsumsetzung

### **UFG in der Fassung 2008/2009**

von 2007 – 2015

Bundesförderungsvolumen € 140 Mio.

Geschätztes Investvolumen € 400 Mio.

### **Abwicklungsvereinbarung**

Zwischen dem Bund, den Ländern und der  
Abwicklungsstelle des Bundes  
für die Durchführung

Bundesförderungsrichtlinien 2009  
Gewässerökologie  
**Kommunale Förderungswerber**

Bundesförderungsrichtlinien 2009  
Gewässerökologie  
**Wettbewerbsteilnehmer**

**Landesförderung**

**Landesförderung**



## Bundesförderungsrichtlinien

**Bundesförderungs-  
richtlinien 2009  
Gewässerökologie  
Kommunale  
Förderungswerber**

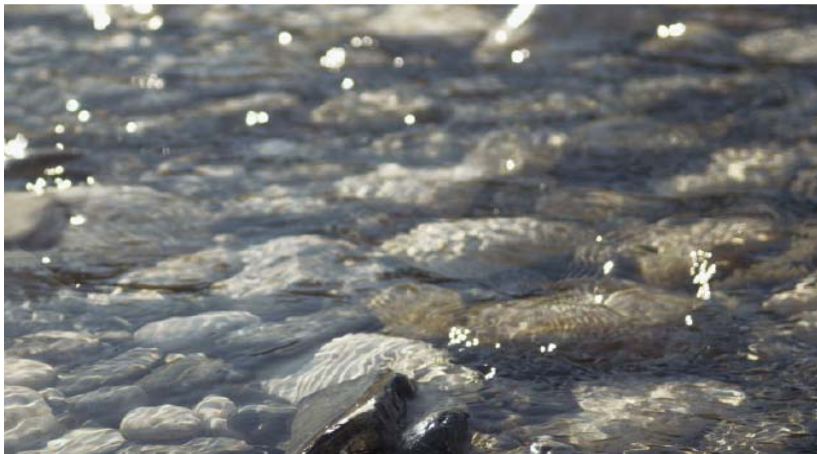


**Bundesförderungs-  
richtlinien 2009  
Gewässerökologie  
Wettbewerbsteilnehmer**



### Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für kommunale Förderungswerber



### Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für Wettbewerbsteilnehmer

auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission





## Was kann gefördert werden ?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwalls
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, jeweils nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen



## Definition der Wettbewerbsteilnehmer für die Förderung:

- Physische und juristische Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben
- Physische und juristische Personen, die sonstige Anlagen betreiben, die hydromorphologische Belastungen gemäß §2 (1) verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht gemäß Art. 87 ff des EG-Vertrages unterliegen

## Antragseinreichung für Bundesförderung und Landesförderung

- Fachabteilung 19A (Abwicklungsstelle Land)

## Abwicklungsstelle der Bundesförderung

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
(Bestätigung des Antragseinganges als frühest möglicher Baubeginn)



## **Fördersätze Großunternehmen** (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012

20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012

20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013

15% Bundesförderung und 5% Landesförderung

## **Fördersätze KMU** (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012

30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012

30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013

25% Bundesförderung und 10% Landesförderung





## Förderansuchen für Wettbewerbsteilnehmer

- Ansuchenformblatt mit Finanzierungsplan und Angabe der weiteren Förderungsstellen.
- Technisches Datenblatt / Katalog mit Darstellung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen
- Bericht des Kreditinstitutes
- relevante Pläne
- eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenschätzung und Kostenaufstellung sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote
- die relevanten behördlichen Genehmigungsbescheide





## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.2 Planungsphase

### Verantwortung BMLFUW

Koordinierung der Dringlichkeitskataloge der Länder

#### *Anmerkung*

Noch offen sind die Vorgaben des BMLFUW für:

- die formale und inhaltliche Ausformung der Dringlichkeitskataloge
- die formale und inhaltliche Ausformung der Dringlichkeitsliste für die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft



## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.2 Planungsphase für Wettbewerbsteilnehmer

### Verantwortung Land

Erstellung von Dringlichkeitskatalogen, ab 23.12.2009 unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes.

Abstimmung der beantragten Projekte mit den Vorgaben der wasserwirtschaftlichen Planung und den innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren geplanten Projekten im Schutzwasserbau und in der Wildbach- und Lawinenverbauung.



## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

### Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme der Förderungsansuchen samt Unterlagen  
Anmerkung: Baubeginn sicherheitshalber erst nach Zustimmung der KPC  
und dem rechtswirksamen Landesförderungsvertrag!
- Begutachtung und Prüfung unter anderem:
  - Übereinstimmung Förderungsnehmer mit WR-Konsens bzw.  
Instandhaltungsverpflichtung
  - Übereinstimmung mit NGP und ökologischen Prioritäten
  - Förderungs Ausschluss nach WBFG
  - keine geplante WBFG-Förderung innerhalb der nächsten 5 Jahre
  - Weiterleitung des Ansuchens an die KPC (auch bei negativen  
Gutachten des Landes)
  - NICHT: technische Prüfung und Angemessenheit der Kosten
- Entscheidung über Landesförderung nach Vorliegen des  
Prüfergebnisses durch die KPC und Übermittlung der  
Förderungsentscheidung an die KPC



## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

### Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung der Rechtsform des Förderungswerbers, Einstufung als KMU oder Großunternehmen - Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Technische Prüfung
- Prüfung des vorläufigen Finanzierungsplanes unter Sicherstellung der Finanzierung
- Prüfung des Anreizeffektes entsprechend den EU-Vorgaben
- Erstellung eines Förderungsberichtes an die Kommission
- Erstellung und Abschluss eines Förderungsvertrages
- Übermittlung des Förderungsentscheides des BMLFUW an das Land samt korrigierter Förderungsansuchenformulare

### Verantwortung BMLFUW – Kommunale Förderungswerber

- Entscheidung über das UFG Förderungsansuchen



## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.4 Bauphase

### Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung, der Fachkundigkeit für Planung, Bauaufsicht und Ausführung und Befugnis für Gutachten
- Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung aller Förderungsbedingungen
- Entgegennahme der Meldungen über wesentliche Änderungen und Weiterleitung an die Abwicklungsstelle
- Entgegennahme der Meldung über den Baubeginn sowie über die Fertigstellung der Maßnahme und Weiterleitung an die Abwicklungsstelle
- Entgegennahme der Meldung des Förderungswerbers über die Inanspruchnahme weiterer Förderungen und Weiterleitung (Abwicklungsstelle)



## Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.5 Abrechnung/Kollaudierung

### Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme aller Endabrechnungsunterlagen inkl. aller Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Kontrolle der Einhaltung der Vergabebestimmungen
- Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen
- Durchführung der Kollaudierung und Erstellung einer Niederschrift über das Ergebnis der Kollaudierung
- Feststellung der Höhe der endgültigen Förderungsmittel
- Auslösung der Förderung sowie endgültige finanzielle Abwicklung des Förderfalles
- Bei Kostenüberschreitung von mehr als 10% plus 10.000 € der zugesicherten Investitionskosten Wiedervorlage an die Kommission
- Übermittlung der sachlich und rechnerisch richtig bestätigten Rechnungszusammenstellung, der Kollaudierungsniederschrift inkl. Endabrechnungsformulare an das Land

### Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Abschluß der Landesförderung